

28.04.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/074/1**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2017/074; 2017/075/1

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg",  
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Auslegungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	15.05.2017 -							
Verwaltungsausschuss	22.05.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Bor- denau	nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/074 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/074 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Zum Ausgleich des Eingriffs in die Natur und Landschaft sind die entsprechenden Inhalte zur öffentlichen Auslegung in die Begründung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, einzuarbeiten.

**Begründung**

Bedingt durch den groben, nicht parzellenscharfen Planungsmaßstab des Flächennutzungsplanes, der nur die allgemeine Art der Bodennutzung darstellt sowie der geringen Flächengröße der 38. Änderung des Flächennutzungsplans, können an dieser Stelle der für die Schutzgüter erforderliche Ausgleich und die hierfür sinnvollen Maßnahmen nur überschlägig ermittelt werden, sodass in diesen Punkten eine Konkretisierung im parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg" erfolgt.

Die entsprechenden Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, werden gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2017/075/1 zur Beratung im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nachgereicht. Auf diese Beschlussvorlage wird hiermit verwiesen.

Die Inhalte sind zur öffentlichen Auslegung entsprechend in die Begründung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, einzuarbeiten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -